

Erklärung zur Verpflichtung der Einhaltung der Anforderungen der Stadt Bergkamen an die Betreiber von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet

Der Betreiber stellt die Ladesäule eigenverantwortlich und in Eigenfinanzierung auf und hat für die Erfüllung der jeweils geltenden Bestimmungen für die Ladeinfrastruktur selbstständig Sorge zu tragen. Es gelten die Ladesäulenverordnung in der aktuellen Fassung und die Anschlussbedingungen des Netzbetreibers.

Der Betreiber stellt den mängelfreien Betrieb der Ladesäule sicher und die zeitnahe Behebung etwaiger Störungen durch Mitarbeiter des Unternehmens. Für den Störfall wird eine durchgehende Erreichbarkeit gewährleistet (Notdienst während der Betriebszeiten) sowie eine zeitnahe (24 h) Störungsbehebung durch Servicemitarbeiter.

Der Betreiber verpflichtet sich, einen jährlichen Bericht über die Nutzungsdaten der beantragten Ladesäule zu erstellen und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Der Bericht beinhaltet mindestens die unter den technischen Vorgaben (2.2.9) angegebenen Informationen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel